

Bekanntmachung
des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie
Ergänzung des Planfeststellungsbeschlusses Gewinnung von Seesand aus
dem Bewilligungsfeld Westerland III: Kompensationsmaßnahme –
Buhnenrückbau
- Auslegung Planfeststellungsbeschluss -
L1.4/L67143-02_03/2016-0001

Der Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein hat beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie die Genehmigung von Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft in Folge der Gewinnung von Seesand zum Schutz der schleswig-holsteinischen Westküste beantragt.

Der Antrag sowie die entsprechenden Unterlagen lagen zur Einsichtnahme bei der Inselverwaltung Sylt, bei der Amtsverwaltung des Amtes Föhr-Amrum in Wyk auf Föhr, bei der Außenstelle des Amtes Föhr-Amrum auf Amrum, beim Kreis Nordfriesland sowie beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Dienstsitz Clausthal-Zellerfeld, An der Marktkirche 9, 38678 Clausthal-Zellerfeld aus. Der Erörterungstermin fand am 28.11.2018 in Husum statt. Auslegung und Erörterungstermin waren zuvor öffentlich und örtlich bekannt gemacht worden, zum Erörterungstermin war zusätzlich schriftlich eingeladen worden.

Der Antrag ist mit Datum vom **10.12.2018** planfestgestellt worden. Der Planfeststellungsbeschluss und die Antragsunterlagen liegen für die Dauer von 2 Wochen bei der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland,

montags bis freitags	08:00 Uhr - 12:30 Uhr
und zusätzlich	
montags und donnerstags	14:00 Uhr - 17:00 Uhr

bei der Amtsverwaltung des Amtes Föhr-Amrum, Hafenstraße 23, 25938 Wyk auf Föhr, beim Bau- und Planungsamt, Zimmer Nr. 25,

montags	08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 15:30 Uhr
dienstags	08:00 Uhr - 12:00 Uhr
mittwochs	08:00 Uhr - 12:00 Uhr
donnerstags	08:00 Uhr - 17:00 Uhr (durchgehend)
freitags	08:00 Uhr - 12:00 Uhr

bei der Außenstelle des Amtes Föhr-Amrum auf Amrum, Strunwai 5, 25946 Nebel, Zimmer Nr. 5,

montags	08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 15:30 Uhr
dienstags	08:00 Uhr - 12:00 Uhr
mittwochs	08:00 Uhr - 12:00 Uhr
donnerstags	08:00 Uhr - 17:00 Uhr (durchgehend)
freitags	08:00 Uhr - 12:00 Uhr

beim Kreis Nordfriesland, FB 4, Kreisentwicklung, Bauen, Umwelt und Kultur, 4. Stock auf dem Flur gegenüber des Raumes Nr. 429, Marktstraße 6, 25813 Husum,

montags bis freitags	08:30 Uhr - 12:00 Uhr
sowie	
montags bis donnerstags	14.00 Uhr - 16.30 Uhr

sowie beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Dienstsitz Clausthal-Zellerfeld, An der Marktkirche 9, 38678 Clausthal-Zellerfeld, Raum Nr. 1,

montags bis freitags	09:00 Uhr – 12:00 Uhr
sowie	
montags bis donnerstags	14:00 Uhr - 15:30 Uhr

für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Zusätzlich sind die Unterlagen auf dem Internetauftritt des LBEG (https://www.lbeg.niedersachsen.de/bergbau/genehmigungsverfahren/aktuelle_planfeststellungsverfahren/) einsehbar.

Die Auslegungsfrist beginnt am **05.03.2019** und endet mit Ablauf des **18.03.2019**. Mit dem Ende der Auslegung gilt der Beschluss den Betroffenen als zugestellt, soweit er ihnen nicht persönlich zugestellt wurde.

Gegen den Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Schleswig-Holstein, Brockdorff-Rantzau-Straße 13, 24837 Schleswig, schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift der/des Urkundsbeamtin/Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Hinweis: Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere Voraussetzungen zu beachten (vergleiche die Landesverordnung über den elektronischen Rechtsverkehr mit den Gerichten vom 11. Dezember 2018 (GVObI. Schl.-H. S 861) in der zurzeit geltenden Fassung). Hiernach wird die elektronische Form insbesondere durch eine qualifiziert signierte Datei gewahrt, die nach den Maßgaben der genannten Landesverordnung übermittelt wird. Weitere Informationen zum elektronischen Rechtsverkehr mit den Gerichten und Staatsanwaltschaften sind auf der Internetseite www.justizpoststelle.schleswig-holstein.de abrufbar.

Bis zum Ablauf dieser Frist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und Einwendern schriftlich beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, An der Marktkirche 9, 38678 Clausthal-Zellerfeld, angefordert werden.

38678 Clausthal-Zellerfeld, den 30.01.2019
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Im Auftrag
Fricke